

Antrag für Kanalhausanschlussarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen für Mischwasser-und Trennsystem

Objekt:

Die Genehmigung zur Ausführung der Kanalanschlussarbeiten an o.g. Anwesen wird unter Berücksichtigung folgender Auflagen erteilt:

1. Die Arbeiten dürfen nur von einer Fachfirma ausgeführt werden mit der Befähigung im öffentlichen Straßenbereich zu arbeiten.
Nachweis durch Eintragung in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk.
2. Der vorhandene Asphaltbelag ist in der Größe des Aufbruches, zuzüglich umlaufen 15 cm, sauber auszuschneiden. Nach Einbringen des Schotterunterbaues ist an die Asphaltkante ein Schmelzband anzubringen. Danach ist der Asphaltbelag (6cm Asphalttragschicht 0/16 und 4cm Asphaltbeton 0/8) wieder herzustellen.
3. Der Anschluss an den Hauptkanal ist mittels eines Kernbohrgerätes im oberen Drittel herzustellen.
4. Der Anschluss ist mit einem Fabekun Sattelstück DN 150 vorzunehmen.
5. **Vor Verfüllen des Grabens ist die Abnahme der Kanalarbeiten am Tage vorher bei der Bauverwaltung zu beantragen.**
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06835/508412. Diese Abnahme Des Kanalhausanschlusses ist Pflicht.
- 5.1 **Wird ein Anschluss an den Hauptkanal nicht ordnungsgemäß ausgeführt bzw. keine Abnahme vom Bauherren beantragt, wird von der Gemeinde eine Fernaugenuntersuchung durchgeführt. Die der Gemeinde hierdurch entstehenden Kosten für die Untersuchung und eine eventuelle Innessanierung des Hauptkanals gehen zu Lasten des Bauherren.**
6. Um spätere Setzungen zu vermeiden, ist der Graben lagenweise mit steinfreiem Sand zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten.

Die Prüfung der Abnahme der Anlage durch die Gemeinde kann nur während der auf Seite 1 genannten Dienststunden erfolgen und befreit den Ausführenden nicht von seiner rechtlichen Verpflichtung zur fachgerechten Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten.

Für Folgeschäden an Gehweg und Straßenkörper ist der Bauherr verantwortlich.

Für die erforderliche Verkehrssicherung ist eine verkehrspolizeiliche Genehmigung bei der Ortschaftspolizei der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bzw. beim Landratsamt Saarlouis zu beantragen.

Die Abnahme der vorgenannten Arbeiten erfolgte am _____
durch den Unterzeichner.

Dabei wurden keine/nachfolgend aufgeführte Mängel festgestellt:

Die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel verweigert.

Die Mängel sind umgehend zu beheben.

Nach Beseitigung der Mängel ist eine erneute Abnahme zu beantragen!